



**zu TOP 4      **Kostenbeitragsatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben****  
**Vorlage: 287-(V.)/2013**

Rückblickend erinnert Ausschussvorsitzender Mario Schumacher, dass sich der Ausschuss bereits in der vorherigen Sitzung mit der Kostenbeitragsatzung befasst hatte. Es gab die Empfehlung an den Stadtrat (3 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen). Zwischenzeitlich haben sich im Ergebnis der Diskussionen im Fachausschuss immer wieder Änderungen ergeben. D. h., Diskussionsgrundlage bildet heute die Vorlage 287-(V)/ 2013 mit Stand 02.07.2013.

*Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Ralf W Neuzerling, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.*

Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass die Verwaltung den Auftrag bekommen hatte, noch einmal zwei Kostenvarianten unter der Prämisse zu erarbeiten, dass sich das Defizit für die Stadt nicht erhöhen sollte. Beide Varianten fanden in der Sitzung am 02.07. keine Mehrheiten. Daraufhin wurde der Vorschlag unterbereitet, mit den Beiträgen zu kalkulieren, wie sie in der heute vorliegenden Anlage enthalten sind. Für den Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich wurde eine lineare Berechnung vorgeschlagen (Krippe = 16,50 €, Kindergarten 15,50 € und Hort 13,00 €/Std.). Der Beitrag für eine Stunde außerhalb der Regelöffnungszeit wurde von 65,00 € auf 30,00 € reduziert. Mit diesem Vorschlag werde jedoch das Defizit definitiv steigen. Die Verwaltung werde jetzt auf der Basis dieses Entwurfes die Eltern bitten, ihren Betreuungsbedarf anzugeben. Sobald dieser vorliegt, wisse man, mit welchem Defizit für das Haushaltsjahr 2014 gerechnet werden müsse. Das Votum des Fachausschusses wurde den Kuratorien mitgeteilt und fand dort auch mehrheitlich Zustimmung. In der Kita „Max und Moritz“ wurde der Vorschlag mehrheitlich abgelehnt und in der Kita „Regenbogen“ gab es 1 Gegenstimme. Die Kuratorien vom Hort der Grundschule „Gebr. Alstein“, der Kita „Rappelkiste“ und „Ratz und Rübe“ werden morgen tagen. Am Donnerstag werden die Ergebnisse zusammen dem Stadtelternrat übergeben.

Abzuwarten bleibt, meint Ausschussvorsitzender Mario Schumacher wie sich das Defizit entwickelt und wie sich das auf den städtischen Haushalt auswirkt. Da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt, würde es letztendlich in der Konsequenz bedeuten, im Bereich der freiwilligen Aufgaben kürzen zu müssen.

Dezernent Otto denke, dass es gut war, dass sich der Fachausschuss in der vergangenen Woche nicht dazu hinreißen lassen habe, das bisherige System beizubehalten, bei dem mit der derzeit gültigen Stufung bis 5, bis 8 und ab 9 Std. dann keine unmittelbare Verbindung mehr zwischen der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsleistung und dem eigenen Kostendeckungsbeitrag vorhanden wäre. Mit der jetzigen stundenweisen Regelung gebe es diese unmittelbare Beziehung. Wie Frau Scherff eben erwähnte, müssen nunmehr die Eltern mitteilen, wie viele Betreuungsstunden sie ab dem 01.08. für ihre Kinder in Anspruch nehmen wollen. Erst dann werde die Verwaltung eine erste Einschätzung treffen können, wie sich das Defizit auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2014 darstellen werde. Die Verwaltung sei davon überzeugt, dass man erst nach einem Jahr tatsächlich wissen werde, wie sich das Ganze entwickeln werde. Seines Erachtens wäre es sinnvoll, nach einem halben Jahr eine Zwischenbilanz zu ziehen, um möglicherweise im Rahmen des Nachtragshaushaltes reagieren zu können.

Stadtrat Eberhard Resch berichtet, dass sich der Fachausschuss „auf den kleinsten gemeinsamen Nenner“ verständigt habe, da keine der vorgestellten Varianten eine Mehrheit im Ausschuss fand. Seines Erachtens werden diese Beiträge nicht auskömmlich sein, aber wenn die Beiträge erhöht werden, bestehe die Gefahr, dass der Stadtrat diesen nicht zustimmen werde. Wie hoch letztendlich das Defizit sein werde, hänge davon ab, wie viele Betreuungsstunden die Eltern in Anspruch nehmen werden.

Es müsse, so Dezernent Otto insgesamt ein System geben, das die Kosten möglichst gering hält, da ohnehin die Kommune per Gesetz den deutlich größeren Anteil der Gesamtkosten zu tragen habe. Die Landeszuweisungen machen den kleineren Anteil aus. Es gilt, eine Regelung im Interesse einer qualitativ möglichst guten Betreuung und vor allem Förderung der Kinder und verträglichen Verhältnisse für das Personal zu finden. Deshalb sei es gut, dass die Eltern sehen, dass sie für jede Stunde, die sie mehr in Anspruch nehmen, anteilig auch mehr bezahlen müssen. Die Eltern tragen immer nur den geringsten Teil der Mehrkosten, aber sie müssen merken, dass sie mehr bezahlen müssen, wenn sie mehr in Anspruch nehmen wollen. Das sollte hoffentlich dazu führen, dass sich die Eltern verantwortungsbewusst fragen, welchen Betreuungsbedarf benötigen sie tatsächlich für ihr Kind. Die Eltern gehören zur Stadt und man müsse insgesamt als Stadt sehen, hier eine Struktur zu haben, die es auf Dauer gewährleistet, gute Einrichtungen vorzuhalten, in denen Kinder nicht nur verwahrt, sondern weiterhin gefördert werden. Deshalb seien weiterhin Leitungsstunden vorgesehen, die sich Haldensleben als Luxus leistet, die nicht

vom Land anteilig erstattet werden, sondern zu 100 % aus dem städtischen Haushalt getragen werden müssen. Es könne jeder Euro im Haushalt nur einmal ausgegeben werden. Auch im Bereich der freiwilligen Aufgaben wolle die Stadt für die Kinder und Jugendlichen keine Abstriche zulassen und deshalb müsse man sehen, dass man zu einem ausgewogenen Verhältnis kommt, auch bei den Elternbeiträgen. Wenn nach einem halben Jahr festgestellt werde, dass die Beiträge evtl. um 1,00 Euro angehoben werden müssten, weil das Defizit ansonsten zu groß würde, dann würde Haldensleben im Verhältnis zu den umliegenden Gemeinden und landesweit immer noch in einem sehr guten „Feld“ liegen.

**Stadtrat Gunter Ranzinger** meine auch, dass die finanziellen Auswirkungen sicherlich erst durch die Position der Eltern erkennbar sein werden. Insofern sollten, wie **Dezernent Otto** ausführte, die Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf den „Prüfstand“ gestellt werden. Die Fraktion FW/pro Althaldensleben schließe sich dem Konsens der im Fachausschuss getroffen wurde an. Persönlich möchte er sagen, dass die 30,00 € für Betreuungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten vor allem Schichtarbeiter treffen werde. Die 30,00 € seien aber in jedem Falle besser als der vorherige Betrag mit 65,00 €.

**Stadtrat Boris Kondratjuk** habe sich die Mühe gemacht, alle Varianten, die im Fachausschuss diskutiert wurden, durchzurechnen. Seines Erachtens habe der Fachausschuss eine schlechte Arbeit geleistet, weil keine dieser Varianten der Absicht entspricht, warum die Landesregierung dieses neue Gesetz eingeführt hat. Er könne zwar dem Kompromissvorschlag, der in der letzten Ausschusssitzung erreicht wurde zustimmen, aber auch diese Variante sehe von vornherein keine gerechte Verteilung vor. Bei allen vorliegenden Varianten werden die Eltern bezuschusst, die ihre Kinder nach 5 Stunden abholen. In 5 Std. könne man jedoch keine große pädagogische Arbeit leisten und das Kind könne auch keine sozialen Kontakte knüpfen, was eigentlich der politische Gedanke war, dieses Gesetz zu ändern. 5 Std. Betreuung kosten künftig 82,50 € statt bisher 110,00 €, bei 8 Std. bleiben die Beiträge annähernd gleich (neu 132,00 €, bisher 135,00 €). Für 11 Stunden sind künftig 181,50 € zu bezahlen. Hier fehle ihm das Solidaritätsprinzip. Lt. Aufstellung nehmen bis 5 Std. täglich 72 Kinder in Anspruch; bis 8 Std. täglich nur 36 Kinder; ab 9 Std. täglich 85 Kinder. Man habe nichts gewonnen; die Stadtkasse werde nicht entlastet, die Eltern auch nicht. Da die ersten 5 Std. bezuschusst werden, werden viele Eltern ihre Kinder nur diese 5 Std. in die Einrichtung bringen. Damit könne die Zahl von Kindern, die 5 Std. in Anspruch nehmen, steigen und die Anzahl der Kinder, die 8 Std. in Anspruch nehmen, werde fallen. Das gehe wiederum zu Lasten der Kommune. Die neue Variante bringt keine Entlastung, aber auch keine zusätzlichen Kosten. Dann hätte man es bei den derzeit gültigen Beiträgen belassen können. Am Ende kommt die gleiche Summe heraus.

Zu den Ausführungen von **Stadtrat Kondratjuk** möchte **Dezernent Otto** anmerken, dass wenigstens 4/5 der Kosten der Kinderbetreuung bezuschusst werden, maximal 1/5 der Kosten tragen die Eltern. Die Kommune bezuschusse in hohem Maße, zu einem geringeren Teil das Land mit staatlichen Mitteln und was darüber hinaus fehlt, werde über die Elternbeiträge abgedeckt. Bisher ist es so, dass es einen hohen Anteil bei den 9 Stunden und mehr gibt, aber nicht weil es dafür einen Bedarf gibt, sondern es gibt nicht wenige Eltern, die sagen, wenn ich für 9, 10 oder 11 Std. das Gleiche bezahle und wenn ich nur unwesentlich mehr bezahle als für 8 Stunden, dann nehme ich 10 oder 11 Stunden in Anspruch. Jede Stunde, die mehr betreut werden müsse, erfordert mehr Personal, kostet immer eine volle Stunde mehr. Und diese volle Stunde mehr, wird zu 4/5 von Land und Stadt bezahlt und nicht von den Eltern. Deshalb sei es für alle Beteiligten gut, wenn es eine Struktur gibt, die das bietet, was nötig ist, aber keinen Anreiz schafft, mehr zu nehmen als man benötigt. Denn wenn es diesen Anreiz weiterhin gebe, steigen die Kosten insgesamt. Da der Landeszuschuss bis auf weiteres gedeckelt ist, werden die Kosten überwiegend immer aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren sein. Der Gesetzgeber gibt nicht vor, dass die Ganztagsbetreuung stärker bezuschusst werden müsste, sondern er gibt vor, dass es eine Ganztagsbetreuung grundsätzlich geben soll oder geben muss, aber nicht, dass das für die Eltern zum Nulltarif zu haben ist.

Nach der derzeit gültigen Satzung kosten 9 Std. = 145,00 € (16,11 €/Std.) und 5 Std. = 110,00 € (22,00 €/Std.). Trotzdem haben viele Eltern ihre Kinder für 5 Std. in die Einrichtung gebracht. Das widerspreche dem, was **Dezernent Otto** versucht habe, klarzumachen. Nach der neuen Variante würden 5 Std. nur 82,50 € kosten und das wäre unwirtschaftlich, meint **Stadtrat Boris Kondratjuk**.

**Amtsleiterin Scherff** wirft ein, dass die Kinder, dessen Eltern oder ein Elternteil zu Hause waren, auch nur einen Anspruch auf 5 Std. Betreuung hatten.

**Dezernent Otto** habe deutlich gemacht, dass, wenn die Satzung beschlossen wird, man sich darüber im Klaren sein müsse, dass die Beiträge nicht ausreichen werden und mit einem Defizit gerechnet werden müsse, erwähnt **Stadtrat Boris Kondratjuk**. Er wolle jetzt dieses Defizit vermeiden, indem etwas geändert werde. Er würde sogar dafür appellieren, dass die Eltern ganz von allen Beiträgen befreit werden. Aber man könne nicht sagen, es gebe jetzt eine neue Regelung, die besser ist, obwohl von vornherein zu sehen ist, dass das nicht besser ist, son-

dem defizitär. Er möchte nur davor warnen, eine defizitäre Kostenbeitragssatzung zu beschließen, denn am Ende wird es heißen, der Stadtrat hat doch zugestimmt und jetzt müsse an anderen Stellen gekürzt werden.

Ein Defizit werde es in jedem Fall immer geben, es sei denn, die Eltern müssten mit den Beiträgen das gesamte Defizit tragen und das will sicherlich keiner, führt **Dezernent Otto** aus. Der Finanzierungsbedarf für die Kinderbetreuung, der nicht durch Landeszuweisungen abgedeckt wird, beträgt etwa 60 % der Gesamtkosten. Nach der jetzigen Gesetzeslage: Verhältnis etwa 2/3 Gemeinde und 1/3 Elternbeiträge. Sollte das Richtschnur für die Zukunft sein, dann würde die Stadt im Moment trotzdem noch nicht sagen können, wie sich das finanziell auswirkt, weil erst einmal das Verhalten der Eltern abgewartet werden müsse. Erst wenn man dies grob einschätzen könne, könnte man den Beitrag verändern. In diesem Sinne ist auch der Ausschuss letzte Woche auseinander gegangen. Herr Resch hatte bereits darauf hingewiesen, dass diese Beiträge möglicherweise nicht auskömmlich sind. Wenn man beispielsweise die Beiträge um 2,00 €/Std. erhöhen würde, dann werde befürchtet, dass es im Stadtrat keine Mehrheiten dafür gibt bzw. nach einem halben Jahr evtl. festgestellt werde, dass es auch nicht erforderlich war. Von daher sollte man sich im Stadtrat darauf verständigen, dass dieses Gesamtverhältnis der Finanzierungsbestandteile gewahrt bleibt. Das was das Land gibt, steht fest und könne nicht beeinflusst werden. Dagegen könne man nur gerichtlich vorgehen, was die Stadtverwaltung auch beabsichtigt, denn wenn das Land etwas zuweist, dann muss es auch für die entsprechenden Kofinanzierungen sorgen und das ist bis auf weiteres nicht ersichtlich. Herr Otto würde es auch für falsch halten, dass die Eltern nichts bezahlen sollen. Die Eltern sollen ihren Beitrag leisten, der aber erträglich ist und der auch immer eine unmittelbare Korrelation zu der in Anspruch genommenen Leistung darstellt. Ob die Eltern 1/3 wie bisher in etwa bezahlen, oder ¼ oder die Hälfte, darüber könne man streiten. Im Augenblicklich sei das Verhältnis in etwa 2/3, 1/3 und so würde es die Verwaltung auch weiterhin empfehlen.

**Stadtrat Ralf W. Neuzerling** erkundigt sich, warum die Kita „Max und Moritz“ die in Rede stehende Variante abgelehnt hat.

**Amtsleiterin Scherff** antwortet, dass die Eltern die 30,00 € für Betreuungsstunden außerhalb der Regelöffnungszeiten für zu hoch halten. Des Weiteren halten sie die Regelung, dass, wenn man 3 Mal im Monat die Betreuungszeit überzieht, der jeweils höhere Beitrag + 100,00 € zu zahlen ist, für unangemessen.

**Stadtrat Ralf W. Neuzerling** sehe die Beiträge außerhalb der Regelöffnungszeiten als kritisch an. Wenn jemand von 17.00 bis 22.00 Uhr arbeitet, dann sei das für denjenigen nicht finanzierbar. Seiner Meinung nach sollte man die Regelöffnungszeit noch einmal überdenken. Andererseits sollte man auch überdenken, eine Härtefallklausel in die Satzung aufzunehmen. Bekannt sei, dass manche Leute versuchen das auszunutzen. Hingegen sehe der § 3, Abs. 4 eine harte Sanktion vor, für jemanden, der die Betreuungszeiten überzieht. Er wisse nicht, wie oft das tatsächlich angewendet wurde. Er denke, dass es nicht durchsetzbar wäre und glaube, dass es auch nicht so gut ist, wenn man es bei dieser harten Sanktion lässt, andererseits über eine Härtefallklausel überhaupt nicht nachdenkt.

**Dezernent Otto** frage sich, wie sich Stadtrat Neuzerling eine Härtefallklausel vorstellt? Die Regelöffnungszeiten könnten so festgesetzt werden, wie sie vorgeschlagen wurden aufgrund der Erfahrungen, die in den Einrichtungen seit Jahr und Tag bestehen. Herr Otto meine, dass es auch eine Regelöffnungszeit geben müsse, weil alles andere ansonsten das Personal überfordert. Gerade bei dem Thema - Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten - wurde die Diskussion geführt, dass man sich diese in den nächsten Jahren im MGH (Mehrgenerationenhaus) vorstellen könne. Dort könnte sogar eine Betreuung über Nacht stattfinden. Dieser Zeitraum würde komplett außerhalb der Regelöffnungszeit liegen. Es würden entsprechend hohe Kosten anfallen, die ein Arbeitnehmer sich sicherlich nicht leisten könnte - gleichwohl entstehen die Kosten. Auf der anderen Seite sei bekannt, dass es in Sachsen-Anhalt in anderen Städten vergleichbare Situation gibt und dort zahlt der Arbeitgeber im Jahr einen Betriebskostenzuschuss, damit die Eltern, die den Betreuungsbedarf in Anspruch nehmen müssen, die gleichen Beiträge effektiv bezahlen, wie sie diese tagsüber zahlen würden. Dieser Effekt werde sich sicherlich auch in Haldensleben einstellen, denn das haben Gespräche mit den hiesigen großen Arbeitgebern gezeigt. Entweder sind das dann Arbeitsverhältnisse, die so gering bezahlt sind, dass die Arbeitnehmer in die Situation kommen, dass die Kosten vom Landkreis aus der Sozialhilfe getragen werden oder es müssen sich auch die Eltern als Arbeitnehmer fragen, welche Arbeitsverhältnisse sie zu welchen Zeiten eingehen können oder nicht. Man kann aber nicht davon ausgehen, dass es eine Härtefallregelung gibt für den Fall z. B., dass ein Arbeitnehmer in dem Arbeitsverhältnis 12,50 € verdient und die Kommune auf der anderen Seite die Betreuung des Kindes zu 100 % subventioniert. Es müsse immer eine gute Vorsorge desjenigen geben, der letztendlich auch davon profitiert. Nicht einmal die 30,00 € decken die Mehrkosten ab; das ist auch wieder nur ein Teil der Mehrkosten und das müsse man sich immer vergegenwärtigen. Es ist ein Zuschuss, der über die gesetzliche Regelung hinweg gegeben wird.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher fasst zusammen, dass die Diskussion gezeigt habe, wie schwierig es ist, eine Richtlinie zu erarbeiten, die zum einen sozial gerecht ist und zum anderen aber die Finanzierbarkeit sichert. In den Fraktionen werde sicherlich bis zur Stadtratssitzung das Eine oder Andere noch einmal besprochen und angeregt werden, um dann letztendlich zur Stadtratssitzung eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn man den Grundgedanken 2/3 Kommune, 1/3 Eltern aufnimmt in den Überlegungen und in etwa so verfährt, dann könne man, gleich wie sich die Kosten auch entwickeln, in einen halben Jahr, wenn die Zahlen vorliegen, entscheiden, ob man die Beiträge anhebt, diese so belässt oder ganz anders an die Sache herangeht.

*Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Kostenbeitragssatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Haldensleben – Beschlussvorlage 287-(V)/2013 - Stand 02.07.2013 – zuzustimmen.*

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen**

Der **TOP 5** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

#### **zu TOP 6      Anfragen und Anregungen**

- 6.1.      Stadtrat Gunter Ranzinger bittet künftig zu berücksichtigen, dass sich Veranstaltungen im Stadtgebiet terminlich nicht überschneiden sollten, wie es zum Beispiel am letzten Wochenende der Fall war. Es fanden der Regionalmarkt und gleichzeitig die Blade Night statt, wobei in diesem Jahr der Regionalmarkt zusätzlich in das Programm aufgenommen wurde. Den Organisatoren der Blade Night müsse man ein großes Kompliment aussprechen.

Bei der Veranstaltung „Olln lebt“ fand es Stadtrat Gunter Ranzinger nicht in Ordnung, dass der Bürgermeister bzw. stellv. Bürgermeister beim Umzug nicht mit marschiert ist. Den Zug hat der Veranstalter Herr Schreiber angeführt und daneben ging der Bürgermeister aus Ebendorf.

Dezernent Otto fand es auch nicht in Ordnung, dass der Veranstalter den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter nicht eingeladen hatte, am Umzug mit teilzunehmen. Die Einladung, die der Bürgermeister erhalten hatte, lautete: 10.00 Uhr auf dem Sportplatz. Dort ist Herr Otto pünktlich gewesen. Von daher sei die Kritik von Herr Ranzinger unbegründet. Es war insgesamt eine gute Veranstaltung und es ist gut, wenn sich der Stadtteil auch einmal darauf besinnt was er hat und was er entwickeln kann.

- 6.2.      Stadtrat Ralf W. Neuzerling erkundigt sich nach dem Stand des Ausbaus beim Südhafen. Die letzte Information war, dass die Waagen noch eingebaut werden müssen und dann die Geschäftstätigkeit durch die UHH irgendwann aufgenommen werden soll.

Dezernent Otto teilt mit, dass die Tiefbauarbeiten für die Waagenanlage soweit abgeschlossen sind, der Einbau der eigentlichen Waage steht noch aus. Es müsse dann noch der Container aufgestellt werden, der das Personal und die gesamte Technik aufnimmt. Dafür habe man noch den gesamten Sommer über Zeit, denn wie bereits im Hauptausschuss erwähnt, nehme das BiMSch-Verfahren wenigstens ein ¼ Jahr in Anspruch. Im nächsten Frühjahr werde die UHH hoffentlich im Südhafen mit der Umschlagstätigkeit beginnen können.

Mario Schumacher  
Ortsbürgermeister

Protokollführer